

II-14686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Zl. 1745.04/12-III.B.6/94

Wien, am 17. August 1994

Internationale Konventionen

6754 /AB

1994-08-22

An den

Präsidenten des Nationalrates

zu 6957 /J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 14. Juli 1994 unter der Zl. 6957/J eine schriftliche Anfrage betreffend internationale Konventionen an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche anderen Konventionen (als die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung) im Zusammenhang mit der UNO-Konferenz von Rio sind derzeit noch in der Vorbereitungsphase?
2. Bei welchen arbeitet Österreich mit?
3. Bei welchen anderen als den oben angefragten internationalen Konventionen gibt es derzeit eine österreichische Mitarbeit?
4. Welche von den obigen internationalen Konventionen planen Sie als Regierungsvorlage einzubringen und dem Parlament vorzulegen?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Verfolg der Konferenz von Rio ist derzeit noch eine Konvention über die wandernden Fischeschwärme in Ausarbeitung.

Zu 2.:

Die Verhandlungen über diese Konvention sind durch einen Interessensgegensatz zwischen vorwiegend in ihren Küstengewässern fischenden Staaten und den vorwiegend außerhalb ihrer Küstengewässer fischenden Staaten bestimmt, wobei verhindert werden soll, daß die zwischen den Küstengewässern und der Hohen See hin- und herwandernden

Fischschwärme von einer der beiden Seiten durch Übernutzung gefährdet werden. Da Österreich derzeit weder ein wirtschaftliches Interesse an der Nutzung der wandernden Fischschwärme hat, noch eine praktische Möglichkeit sieht, an ihrer Erhaltung mitzuwirken, hat Österreich die Verhandlungen bisher aufmerksam verfolgt, ohne sich allerdings aktiv an ihnen zu beteiligen. Da jedoch Österreich demnächst der EU angehören wird und die gegenständliche Angelegenheit innerhalb der EU in die Kompetenz der EU-Organe fällt, weswegen die Verhandlungen i.G. für die Mitgliedstaaten von der EU geführt werden, wird Österreich bei künftigen diesbezüglichen Verhandlungen seinen Standpunkt in den EU-internen Vorbesprechungen zu den Verhandlungen vortragen und auf entsprechende Berücksichtigung hinwirken.

Zu 3.:

Österreich beteiligt sich derzeit an Verhandlungen über Protokolle zur Alpenkonvention über Berglandwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Raumplanung und Naturschutz.

Im Juni 1994 hat Österreich ein neues SO₂-Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen und ein Übereinkommen zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzkonvention) unterzeichnet. Im bilateralen Rahmen verhandelt Österreich mit Bulgarien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine über Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz. Mit Litauen und der Schweiz wird im Korrespondenzwege verhandelt.

Zu 4.:

Die beiden im Juni 1994 unterzeichneten Übereinkommen werden dem Parlament so bald wie möglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Die erwähnten Protokolle zur Alpenkonvention werden dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, sofern nach Ansicht der zuständigen Ressorts ein für Österreich zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis erreicht worden ist.

Die bilateralen Abkommen werden dem Parlament nach Abschluß der Verhandlungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

